



## **Unterrichtung 20/202**

der Landesregierung

### **Entwurf eines Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung eines gemeinsamen Statistischen Amtes als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Änderungsstaatsvertrag Statistikamt Nord)**

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Hinweis auf Art. 28 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit §§ 1 Abs. 1 Nr. 1, 3 Abs. 1 Parlamentsinformationsgesetz (PIG SH).

Federführend ist das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport.

Zuständige Ausschüsse: Ausschuss für die Zusammenarbeit SH/HH, Innen- und Rechtsausschuss



Ministerium für Inneres, Kommunales,  
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Frau Präsidentin  
des Schleswig-Holsteinischen  
Landtages  
Frau Kristina Herbst, MdL  
Landeshaus  
Postfach 7121  
24171 Kiel

Ministerin

 . Oktober 2024

Mein Zeichen: 097-298/2015-1539/2015-UV-  
64048/2024

**Entwurf eines Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung eines gemeinsamen Statistischen Amtes als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Änderungsstaatsvertrag Statistikamt Nord)**

hier: frühzeitige Unterrichtung (Art. 28 Abs. 1 Satz 1 LV i.V.m. §§ 1 Abs. 1 Nr. 1, 3 Abs. 1 PIG SH)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

bezugnehmend auf Artikel 28 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. April 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 438), in Verbindung mit §§ 1 Absatz 1 Nummer 1, 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (Parlamentsinformationsgesetz - PIG SH) vom 17. Oktober 2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 217), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 497), unterrichte ich Sie darüber, dass die Landesregierung beabsichtigt, den „Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung eines gemeinsamen Statistischen Amtes als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts“ vom 27. August 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 551) – im Folgenden: Staatsvertrag – zu ändern.

Im Zuge geänderter Verhältnisse und rechtlicher Rahmenbedingungen ist der seit 20 Jahren unveränderte Staatsvertrag anzupassen. Die Empfehlungen der Rechnungshöfe zur Reduzierung des Vorstands auf einen Alleinvorstand, die

Anpassungen an die Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) sowie die aus haushaltsrechtlichen Gründen notwendig erscheinende Einführung von Zuschusszuweisungen durch beide Trägerländer bedingen einen Anpassungsbedarf. Zudem wird die Anpassung des Staatsvertrags genutzt, um Vorschriften im Staatsvertrag, die die Schriftform anordnen, soweit wie möglich zu ändern, die digitale Souveränität der Anstalt „Statistikamt Nord“ zu sichern und redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein (gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein) und der Dienstaufsichtsbehörden (Behörde für Inneres und Sport (Freie und Hansestadt Hamburg (FHH)) und Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein) hat eine Arbeitsgruppe zur Änderung des Staatsvertrages ihre Arbeit aufgenommen. Die Vorarbeiten sind weitestgehend abgeschlossen und werden derzeit technisch finalisiert.

Es ist beabsichtigt, zeitnah die Entwürfe des Änderungs-Staatsvertrages und des darauf bezogenen Zustimmungsgesetzes in den Landtag einzubringen. Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg beabsichtigt, bis zum Ende des Jahres 2024 ebenfalls die Hamburgische Bürgerschaft mit denselben Gegenständen zu befassen. Grund für die Zügigkeit der Beratungen sind die am 2. März 2025 anstehenden Neuwahlen der Hamburgischen Bürgerschaft und das Ende der dortigen Wahlperiode (Diskontinuität).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sabine Sütterlin-Waack